

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat, als zuständige Genehmigungsbehörde der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. WestfalenWIND Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert Agethen, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn die Genehmigung gem. §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 1 und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlagen (WEA 1)
vom Typ **Nordex N117** mit einer Gesamthöhe von 178,5 m

in 59519 Möhnese, Gemarkung Echtrop, Flur 3, Flurstück 7 (WEA 1);

samt Nebenanlagen und Nebeneinrichtungen mit Datum vom 14.07.2021 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0014711	Nordex N117	3.600	120,0	117	1 (Mo033)	443353,74 5708112,68	Echtrop	3	7

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Nordex N117 beträgt 178,5 m.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, zum Immissionsschutz, zum Wasserrecht, zum Natur- und Landschaftsschutz, zum Abfallrecht, zum Denkmalschutz, zur Flugsicherung sowie zur Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gemacht wurde
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Weitere Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise!

Durch eine landesgesetzliche Grundlage ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Sie können daher gegen diesen Bescheid unmittelbar Klage erheben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor einer Klageerhebung zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten auch ohne ein gerichtliches Verfahren behoben und offene Fragen geklärt werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid mit der dazugehörigen „Umweltverträglichkeitsprüfung – Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen“ und den Unterlagen liegt in der Zeit vom **05.08.202** bis einschließlich **19.08.2021** bei den folgenden Stellen aus und kann dort **nach vorheriger Terminabsprache** eingesehen werden:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

- Gemeinde Möhnese, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnese-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt – Telefonnummer der Gemeindeverwaltung: 02924 9810

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

- Stadt Warstein – Der Bürgermeister, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein -Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauordnung- Flur im 1. Obergeschoss, Ansprechpartner: Herr Ebbert, Telefonnummer: 02902 81335, E-Mail-Adresse: l.ebbert@warstein.de

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache.

- Gemeinde Anröchte, Rathaus Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Ansprechpartnerin: Frau Hendriks, Telefonnummer: 02947 888613, E-Mail-Adresse: b.hendriks@anroechte.de

Einsicht während der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache

- Gemeinde Bad Sassendorf – Zentrale, Eingang Rathaus, Eichendorffstraße 1 59505 Bad Sassendorf, Telefonnummer: 02921 5050

Einsicht während der Corona-Pandemie nach vorheriger Terminabsprache zu den Öffnungszeiten der Zentrale: Montag 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Dienstag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf geachtet, dass die Räume für die Auslegung grundsätzlich barrierefrei zugänglich sind. Blinden und sehbehinderten Menschen steht bei der Auslegung nach vorheriger Anmeldung eine Assistenz, die der Kreis Soest stellt, zur Verfügung. Diese liest die Unterlagen, soweit möglich, vor und erläutert sie.

Der Genehmigungsbescheid inklusive der dazugehörigen „Umweltverträglichkeitsprüfung – Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen“ sowie die Antragsunterlagen können gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG im v. g. Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

(http://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Soest, 02.08.2021

Kreis Soest – Die Landrätin
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20201388

Im Auftrag
gez.
Maximiliane Schnelle